

# Zur Geschichte der Spielkarten im Raume Schaffhausen

Autor(en): **Lehner, Kurt / Wyss, Sigrun**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 3-4: **Alte Schweizer Spielkarten**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165981>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zur Geschichte der Spielkarten im Raume Schaffhausen

VON KURT LEHNER und SIGRUN WYSS

## ANFÄNGE UND VERBREITUNG

Die erste Kunde über das Vorhandensein von Spielkarten im Raume Schaffhausen liefert uns die Spielverordnung des Stadtrates aus dem Jahre 1389: «Es sol ouch in dem geriht [Gerichtsbezirk] nieman spilan oder karten und wer das briht, der git ze buoße vnser statt ain pfd. als dik [oft] es beschiht. Aber bossan [Kugelstoßen?] vnd walan [Kegeln] vnd brets pil ald schachzebel [Schach] vnd schießen mit der armbrust ist vs gelassen, das man da mit nüt verlüret ...<sup>1</sup>» Das Verbot richtete sich ausschließlich gegen das Spielen mit Karten, dessen Hauptreiz darin lag, Geld zu verlieren oder zu gewinnen. Die anderen damals üblichen Spiele, wie Schach, Brettspiel, Kugelspiel und sogar das Armbrustschießen, galten hingegen als harmloser Zeitvertreib und blieben, soweit sie nicht im Übermaß getätigt wurden, weiterhin erlaubt.

Vermutlich wußte man in Schaffhausen von den Spielkarten schon einige Jahre früher (am Oberrhein waren sie bereits 1377 bekannt, wie wir dem Traktat des Dominikaners Johannes «von Rheinfelden» entnehmen können), jedoch erst als das neue Spiel zu einer Leidenschaft auszuarten drohte, sah sich der Rat genötigt, mit Geldbußen dem Spieleifer Einhalt zu gebieten.

Wie die Karten aussahen, mit denen zu jener Zeit gespielt wurde, entzieht sich leider unserer Kenntnis, weil bis heute noch kein so früh datierbares Kartenspiel aufgefunden werden konnte. Zu den ersten uns überlieferten Kartenspielen gehört ein aus der Zeit um 1500 stammendes Basler Kartenspiel, das als Makulatur für den Einband des Schaffhauser Bürgerbuches gebraucht wurde und heute im Museum Zu Allerheiligen in Schaffhausen aufbewahrt liegt. Dieser Nachweis läßt nicht nur auf die anhaltende Verbreitung des Kartenspiels schließen, sondern bezeugt auch, daß um 1500 bereits Eichel, Rosen, Schilten, Schellen – Vorläufer unserer altbekannten Jaßkarten – gebräuchlich waren.

Im 18. Jahrhundert griff das Kartenspielen, das bisher vornehmlich in städtischen Wirtshäusern und öffentlichen Spielstuben in Umlauf gewesen war, auch auf die Landbevölkerung über. Die Synodalschriften<sup>2</sup> berichten von einer allerorts aufflammenden Spielsucht. Das Kartenspielen wurde als an sich verderblich verurteilt und durch

Erlasse bekämpft. Das Synodalmandat von 1775 spricht sich sowohl gegen alle «Würfelspiele» als auch gegen das «Pharao, Quinze, Berlang, etc.» aus und verordnet «unabbittliche Bußen von Einhundert Thaler». Im Bericht vom 1. Mai 1738 wird in Barga und Thayngen das Kartenspiel als «Frucht des Epicureismus und Libertinismus» verurteilt. Einer anderen Quelle entnehmen wir, daß 1744 «Hirtenbuben das Kartenspiel mit sich auf die gemeinsame Weide tragen und fangen beizeiten an, ein alltäglich Handwerk daraus zu machen». An der Kirchensynode vom 30. April 1744 klagt der Pfarrer von Beggingen «über das starke und sehr verderbliche Spihlen mit den Karten, das zu einer überhand nehmenden Gewohnheit» werde. «Es seye», so berichtet er, «dasselbst eine ganze Bande von Spihlern, die den Handel verstehen und davon schon einem manchen eine Probe gegeben, die ihm frören (frieren) könnte. Sobald wider dise schädliche Uebung geredt werde, seje die Antwort: Das Spihlen werde nicht verboten sein auf dem Lande, dieweil dasselbe ganz frey u. öffentlich getriben werde in der Stadt.» Auch in Siblingen beklagte man sich über den Spieleifer. Dem Ratsprotokoll von 1796<sup>3</sup> entnehmen wir folgende Begebenheit: Pfarrer Peyer von Siblingen meldete im November 1796 dem Bürgermeister von Schaffhausen, daß die Spielleidenschaft in der ihm anvertrauten Gemeinde überhandnehme. «Ohnlängst», so klagt er, «habe man sogar junge Knaben auf der Wayde hinter einem Hang spielend bey einander angetroffen.» Selbst seine «eigens abgehaltene Sonntags-Predigt, um diesem Uebel best möglich abzuhelfen» und in der er «die Fehlbaren ernsthaft verwarhnet» habe, nütze nichts. Im weiteren habe er Burschen beim Spielen im Gemeindehaus angetroffen und die Übeltäter beim Landvogt in Neunkirch angezeigt. Da dieser aber nicht eingeschritten sei, erbitte er sich nun Hilfe beim Schaffhauser Rat. Die sich «schuldig gemachten» Spieler samt dem Stubenwirt wurden daraufhin vor den Rat nach Schaffhausen beordert, der sie des Verstoßes gegen das obrigkeitliche Mandat beschuldigte. Die Angeklagten gaben zu, «damals bey Nachtzeit, als sie beysammen [im Gemeindehaus] um ein Glas Wein ein *Spiel*, welches man das *Jassen* nenne», gemacht zu haben, jedoch beteuerten sie, dies «zur Kurzweil» getan zu haben, «ein mehreres werde ihnen nicht zur Last gelegt wer-

den können». Der Rat beschloß, die «Beklagten» mit einer «ernsthaften Verwahrung» zu entlassen und hielt sie an, «sich des Spielens zu entmüßigen». Ob letzterem Folge geleistet wurde, ist stark zu bezweifeln. Fest steht, daß sich die neue Spielart, «das Jassen», nicht nur auf Siblingen beschränkte, wo es, wie die Synodalschrift von 1794 vermerkt, von Werbern des holländischen Regiments eingeführt wurde, die, so der Siblinger Pfarrer<sup>4</sup>, «seine Gemeindegossen zum Spielen und anderen Ausschweifungen verleiten» würden, sondern sich rasch in den übrigen Gemeinden des Kantons Schaffhausen verbreitete und bald in der ganzen Schweiz bekannt war. Kirche und Staat, die bislang durch Erlasse und Bußen versucht hatten, dem «Spihlen mit Karten» Einhalt zu gebieten, blieben gegenüber der überall durchbrechenden Spielbegeisterung machtlos<sup>5</sup>. Bemerkenswert ist das genannte Ratsprotokoll vom 21. November 1796 insofern auch, als es uns den bisher ältesten Beleg für das Wort «Jassen» liefert.

#### LUDWIG MÜLLER

Während bereits vor 1500 in Basel und später auch in anderen Orten der Schweiz Kartenmacher bekundet sind, liefert uns Schaffhausen die frühesten Nachrichten über einen Kartenmacher erst mit dem Jahre 1769. In einer geringfügigen Streitsache erscheint «Ludwig Müller Kartenmacher» vor dem Stadtgericht<sup>6</sup>. Die uns überlieferten Angaben über diesen ersten Schaffhauser Kartenmacher sind indessen sehr dürftig. Er wurde 1724 als Sohn des Kamm-Machers und städtischen Oberwaagmeisters Heinrich Müller geboren<sup>7</sup> und hat vermutlich den Beruf des «Papierers» erlernt. Als solcher ist er in den Wahlrodeln der Rebleut-Zunft in den achtziger Jahren genannt<sup>8</sup>. Wann er mit der Anfertigung von Spielkarten begann, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch wissen wir nicht, ob er die Karten im Auftrage eines Arbeitgebers oder auf eigene Rechnung erstellte. Von ihm gemachte Karten sind uns, soweit bekannt, nicht überliefert. Sein Erwerb, sei es als «Papierer» oder als «Kartenmacher», muß aber äußerst notdürftig gewesen sein, denn 1795 wird er, laut Ratsbeschluß<sup>9</sup>, aus dem «Armensäcklein» der Stadt unterhalten.

1797 befindet der Rat: «Dem in nahrungslosen Umständen befindlichen Ludwig Müller Kartenmacher, ist auf sein ehrerbietiges Anhalten sein bisanhin bezogenes Almosen vermehrt, und ihm anstatt 18 Kr. anjezo 24 Kr. wochentlich aus dem Armensäcklein auf zwey Jahr in Gnaden zudedacht worden<sup>10</sup>.» Über die Hintergründe seines geschäftlichen Mißerfolges sind wir auf Vermutungen angewiesen.

Ein Händler namens Jakob Veith war zu jener Zeit in Schaffhausen ansässig und verkaufte neben «aller Gattung Specerey-Waren» auch «feine, ganz feine und ordi-

nari französische, l'homber, Pharaon, Piquet und Tarok, Böhmische u. Schweizer Karten, auch Karten nach der heutigen Mode ...<sup>11</sup>». Möglicherweise bezog Veith seine Produkte nicht (oder nicht ausschließlich) von Ludwig Müller, sondern ganz (oder teilweise) von der Schärtschen Kartenmacherfamilie in Mümliswil im Kanton Solothurn, die ihre Karten damals in weiten Teilen der Schweiz absetzte und auch Schaffhausen belieferte<sup>12</sup>. Es ist denkbar, daß für Ludwig Müller das Kartenmachen deshalb so wenig erwerbskräftig war. Allerdings fehlen uns hierüber jegliche Anhaltspunkte. Eine letzte Notiz über seinen Tod finden wir im Ratsprotokoll vom 18. Dezember 1809<sup>13</sup>.

#### DIE HURTER

Inzwischen hatte sich in Schaffhausen ein weiterer Kartenmacher bekannt gemacht: David Hurter (1770–1844). Er entstammte einem alten, aus St. Gallen oder Frauenfeld zugezogenen Geschlecht und war Sohn des Ratsmanns Tobias Hurter<sup>14</sup>. Als gelernter Buchbinder hatte er sich um 1793 im Haus «Zum vorderen Maulbeerbaum», Vordergasse 23, Schaffhausen, selbständig gemacht und empfahl sein Geschäft durch Inserate in der «Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung<sup>15</sup>». Neben der Buchbinderei verstand sich David Hurter auch auf das Papierfärben. In der erwähnten Schaffhauser Zeitung, Nr. 17 von 1795, lesen wir: «Bey David Hurter, wohnhaft im vorderen Maulbeerbaum allhier wird verfertigt: aller Farben doppelseitig gefärbtes, gegläntzes und ohngeglänztes Post Papier in ganzen Bogen, der Rieß\* von 18 bis 24 fl. ... Es werden auch Bestellungen angenommen, exact nach Mustern zu färben, es muß aber von einer Farb wenigstens ein Viertel Rieß bestellt werden. Wegen Schönheit, Lebhaftigkeit und Dauer, wie auch Reinlichkeit der Farben und des Papiers wird versichert, keins mit Fehlern aus Handen zu lassen.»

Seine Inserate in den Jahren 1796–1801<sup>16</sup> bekunden, daß er sein Angebot an gefärbten Papieren beträchtlich vergrößerte: Er offeriert «Roth, grün und blau Titulpapier», nimmt Bestellungen an für grundiertes Zeichnungspapier, fertigt Chagrinpapier und schließlich «aller Sorten Papier», «ein- u. doppelseitig gefärbt», «marmorirt», «gestrichelt» oder «gedruckt und gepreßt». Die Farben stellte er selbst her und legte seiner Kundschaft nahe, keine Muster zu verlangen, sondern nur die gewünschte Farbe zu bestellen, «weil ich alle Farben nach der Natur verfertige. Zum Exempel, Rosenroth, Purpurroth, Meergrün, Silberfarb, Perlfarb und aller möglichen Farben<sup>17</sup>».

Die Erweiterung seiner Sortimente an gefärbten Papieren neben Büchern, Einbänden und Taschenkalen-

\* 1 Ries = 20 Buch. 1 Buch = 25 Bogen Druckpapier.



Abb. 1 3 Karten, Schellen-As mit dem Schaffhauser Munot – Hersteller D.Hurter, Schaffhausen – Holzschnitt schabloniert – Anfang 19.Jh. – (Aus dem Museum «Zu Allerheiligen», Schaffhausen)

dern mag ein Grund sein, daß er 1797 sein Geschäft in größere Räumlichkeiten im Haus «Zur Lerchen», Vorgasse 27, verlegte und sich mit einem Teilhaber (?) verband<sup>18</sup>. Diese Verbindung unter dem Namen «David Hurter und Comp.» wurde aber wenige Jahre später wieder gelöst. Im Herbst 1801 gab er seinen «werthen Freunden und Gönnern» bekannt, daß er sich «von seinem bisherigen Associe getrennt» habe, «die Verfertigung von gefärbten Papieren aber wie bishero» fortsetze<sup>19</sup>. Die Anfertigung von Spielkarten wird um diese Zeit noch nicht erwähnt. Aus dem Jahre 1802 datiert der bisher erste Beleg: In einem Inserat in der «Post u. Ordinarium Schaffhauser Zeitung» vom 18. Christmonat 1802 lesen wir: «Bey David Hurter zur Lerchen allhier, werden fabriziert feine, mittelfeine und ord. *Spielkarten*, aller Arten farbige Post- und andre Papiere, wie auch auf Bestellungen einfärbige Tabetenpapier, und feine weiße Kartenblätter.»

Über die Anfänge der Hurterschen Kartenmacherei geben die vorhandenen Unterlagen keine Auskunft. 1807 schloß sich Hurter mit dem Alt-Ratsherrn und Bierbrauer Joh. Jakob Sigerist (1748–1809)<sup>20</sup> zusammen, eine Verbindung, die von Hurter vermutlich aus finanziellen Gründen angestrebt wurde. Sigerist hatte 1803<sup>21</sup> seine Bierbrauerei am Schießplatz samt Nebenbauten und Stallungen verkauft und stieg nun als Teilhaber in das Geschäft Hurters ein. Hurter verlegte die «Kartenfabrik» – als solche ist sein Gewerbe von nun an in den Dokumenten genannt – vom Haus «Zur Lerchen» zu Sigerist in die «Haselstaude» an der Oberstadt Nr. 5<sup>22</sup>. Er fabrizierte weiterhin «bunde Papiere», vergrößerte aber gleichzeitig sein Angebot an Spielkarten: «Bey Joh. Jacob Sigerist und David Hurter allhier werden aller Sorten Spielkarten, bundte Papiere und Chagrin fabriziert, als:

Taroc von 78 Blätter, französische von 52, 40, 36 und 32 Blätter, deutsche von 36 und 24 Blätter, feine, mittelfeine und ordinaire in billigsten Preisen ...<sup>23</sup>»

Im darauffolgenden Jahr trat Sigerist bereits wieder aus, und neuer Teilhaber wurde Leutnant Michael Forster. Letzterer hatte inzwischen die Leitung der fallierten und seit 1807 im Besitz seiner Mutter befindlichen Papiermühle des Melchior Pfau<sup>24</sup> mitsamt den Nebenbauten und einer über 70 Arbeiter zählenden Belegschaft übernommen<sup>25</sup>. Forster, dem scheinbar daran gelegen war, sich auch in das Kartengewerbe einzukaufen, trat zunächst «auf listige Weise<sup>26</sup>» mit Sigerist wegen Übernahme der Kartenfabrik in Verhandlungen. Hurter, der von der Pfauschen Papiermühle verschiedentlich Papier bezogen hatte und womöglich noch offene Beträge zu begleichen hatte, einigte sich mit Forster bereitwillig über die ihm angebotene Partnerschaft. Er schloß sich mit Forster 1808 zusammen und verlegte seine Kartenwerkstatt zur Mühle in den «Steinbruch». Aber auch diese Verbindung dauerte nur kurz. Die nach einem Jahr gemeinsamer Geschäftsführung gezogene Bilanz wies ein bedenkliches Defizit auf, weil der erzielte Absatz nicht die Auslagen an Baukosten für die Erweiterung der Fabrikräume und sonstiger Unkosten, wie Reisen usw., decken konnte. Forster und Hurter beschlossen daher einmütig, die Geschäftsverbindung wieder zu lösen. Über die Umstände und Verhandlungen gibt das Protokoll des kaufm. Direktoriums vom 22. Juni 1809 ausführlich Bericht. Es wurde entschieden, daß die «seit dem 1. März 1808 zwischen Joh. M. Forster und Comp. und D. Hurter unter der Firma Forster älter und Comp. bestandene Karten-gefärbte Papier- und Chagrin-Fabrik mit dem 15. März 1809 aufgehoben» sei<sup>27</sup>.

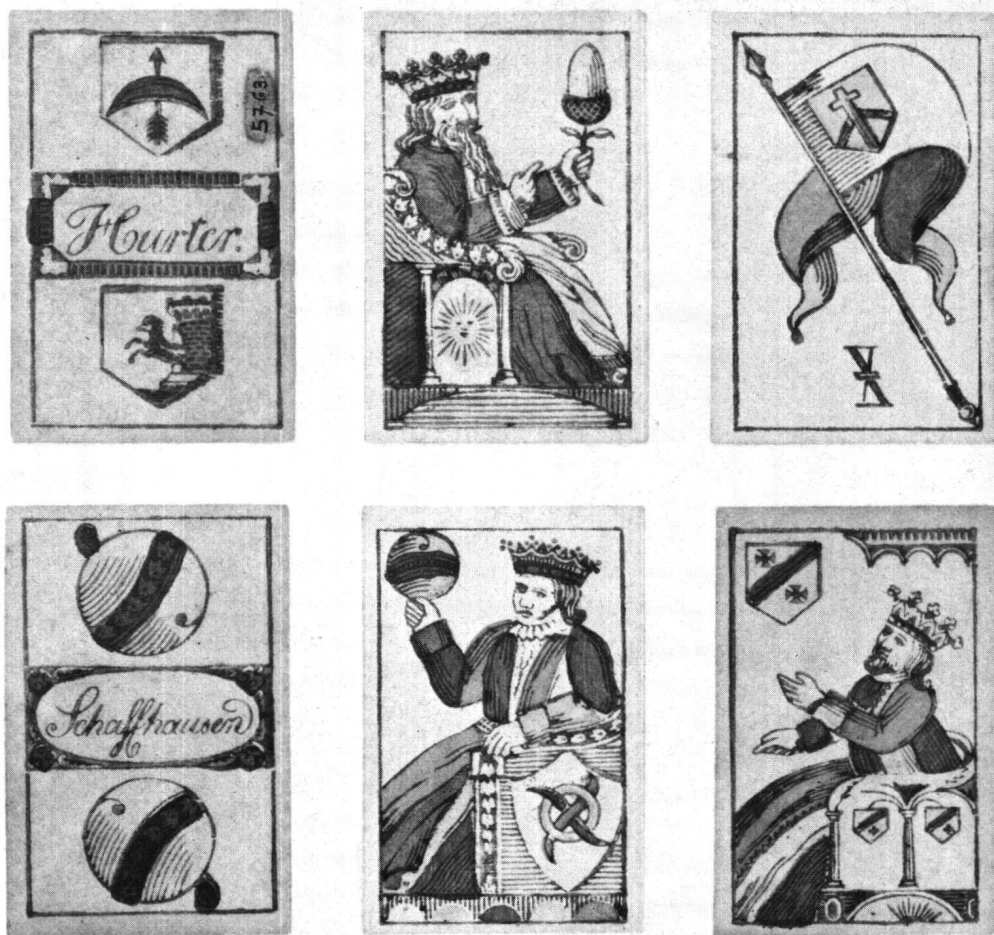


Abb. 2 6 Karten, Schilten-As mit dem Schaffhauser Wappen – Hersteller D. Hurter, Schaffhausen – Holzschnitt schabloniert – I. Hälfte 19. Jh. – (Aus dem Museum Zu Allerheiligen, Schaffhausen)

Hurter verließ die Werkstätte im «Steinbruch» und richtete sich im Haus «Zum Störchlein», Rheinstraße 29, ein, wo er, nun wieder auf alleinige Rechnung, bemüht war, seine «mehr als mißliche Lage», wie das Protokoll des kaufm. Direktoriums ausführt, durch neuen Einsatz zu verbessern. Freilich hatte er zunächst an der Tilgung der ihm durch die Auflösung der Geschäftsverbindung mit Forster verbliebenen Schulden zu arbeiten. Seiner Kundschaft teilte er in der «Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung» mit, daß er «im Störchlein beym Rheinbaad» die Anfertigung «aller Sorten, feine, mittelfeine und ordinaire französische und deutsche Spielkarten, gefärbte Papier und Chagrin, alles zu billigen Preisen» wieder aufgenommen habe.

Allmählich zeigte sich ein geschäftlicher Aufschwung, denn bereits 1824 konnte er die stattliche Summe von 3500 Gulden (rund Fr. 7420) aufbringen, um von Bernhard Flaach das Wohn- und Beckenhaus «Zum obern Schenkel», Neustadt 59, zu kaufen<sup>28</sup>.

Sowohl der Sohn aus erster Ehe, David Hurter (1800–1881), als auch Johann David Hurter (1807–1885), Sohn aus zweiter Ehe, erlernten das Handwerk des Kartennachhers und halfen zunächst in der Werkstatt ihres Vaters mit. Später spezialisierten sie sich und gingen getrennte Wege. David Hurter, der ältere, widmete sich nun ganz der Papierfärberei und Tapetenherstellung und verlegte 1851 sein Geschäft vom Haus «Zur weißen Rose», Münsterergasse 25, ins Haus «Zum Maulbeerbaum» in die Vordergasse<sup>29</sup>.

Johann David Hurter, der jüngere, blieb weiter in der väterlichen Fabrik.

Aus der Hurterschen Werkstatt besitzen wir eine Reihe guterhaltener Karten, die vermutlich in der Zeit nach 1820 entstanden sind. Eine genaue Datierung der zum Teil vollständigen Spiele steht noch aus. Hurter verwendete vorwiegend Holzschnitte, signierte seine Karten mit «D Hurter», «Schaffhausen» und bemalte sie an Hand von Schablonen. Die Zahlenkarten wurden teils

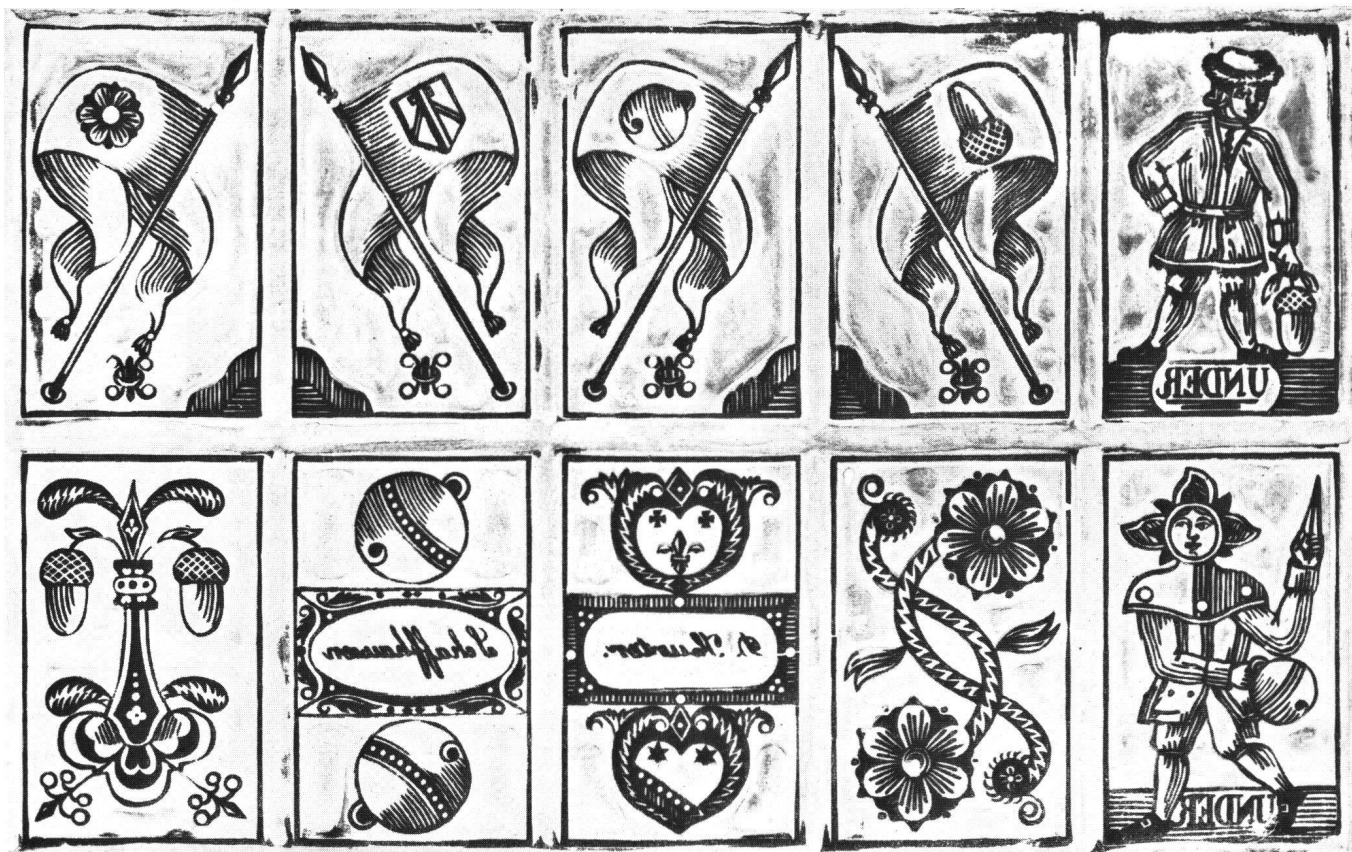


Abb. 3 Holzschnitt mit 10 Bildern: Original-Holzblock – Hersteller D. Hurter, Schaffhausen – 1. Hälfte 19. Jh. – (Aus dem Fabrikarchiv Müller, Neuhausen)

mit Konturvordruck von Holzplatten angefertigt und schabloniert (z. B. die Zahlenkarten im Jaßspiel), teils nur mit Hilfe von Schablonen handbemalt (z. B. bei den sogenannten französischen Karten). Numeriert wurden die Zahlenkarten nicht, man mußte also die Anzahl der Farbzeichen zählen, um zu wissen, welche Karte gespielt wurde. Die Kartenrücken waren aus aufgeklebtem, gefärbtem Papier oder aus Papier mit einfachen aufgedruckten Mustern. Hierfür fertigte man Holztafeln, in die man mit feinen Metallstiften oder mit Messingdraht, den man rund, oval, stern- oder mondformig bog, die gewünschten Muster einschlug. Im Format waren die Karten ähnlich den heutigen:  $80 \times 52$  oder  $87 \times 54$  mm. Abgerundete Ecken gab es noch nicht. Die Karten wurden in Handarbeit hergestellt, man gestaltete sie zweckmäßig und praktisch. Feinheiten herauszuarbeiten war zeitraubend und wurde möglichst unterlassen.

Auch alte Holzschnitte sind uns aus der Hurterschen und Müllerschen Zeit des 19. Jahrhunderts in zum Teil erstaunlich gutem Zustand erhalten geblieben<sup>30</sup>. Zur Veröffentlichung in diesem Beitrag wurden einige der Ori-

ginalholzschnitte fotografiert; die Abbildungen (3, 6a, 6b) sind darum spiegelverkehrt.

Ebenfalls abgebildet sind die im Museum Zu Allerheiligen aufbewahrten Jaßkarten mit dem Aufdruck «D Hurter», dem Stadt- und Kantonswappen und dem Schaffhauser Munot (Abb. 1 u. 2). Diese Karten sind vermutlich um 1835–1840 entstanden.

Nach dem Tode David Hurters (4. Januar 1844) übernahm der jüngere Sohn, Johann David, die Kartenfabrik und verlegte sie später in das Haus «Zum Eisenberg», Neustadt 63. Johann David Hurter hatte auch den Beruf des Modellstechers erlernt und galt als ein geschickter Handwerker. Vermutlich gebrauchte er neben den Holzschnitten auch Kupferplatten, die eine feinere Linierung der Figuren und Muster erlaubten. Einzelne Karten mit dem Aufdruck «D Hurter», die diese Merkmale aufweisen, lassen darauf schließen, jedoch steht auch hier eine genaue Untersuchung aus<sup>31</sup>.

Hurter leitete die von seinem Vater übernommene Kartenfabrik mit Umsicht und Erfolg<sup>32</sup>. Er zeichnete neue Entwürfe zu Kartenspielen, von denen uns wertvolle

Originale erhalten geblieben sind, und sammelte seine Erfahrungen in der Farbzusammensetzung in einem Heft, das er «Anleitung zur Herstellung von Farben» betitelte<sup>33</sup>. Möglicherweise war er auch an der Herausgabe des Jasser-Reglementes beteiligt, auf dem einzelne Jaßkarten abgebildet sind, darunter das mit «D Hurter» signierte Schilten-As<sup>34</sup>.

Hurter, der keine männlichen Nachkommen besaß, sorgte sich mit zunehmendem Alter um die Zukunft seines Unternehmens. Er wandte sich schließlich an seinen Konkurrenten, den bekannten Diessenhofer Kartenmacher Johannes Müller. Dieser zögerte zunächst, weil er sich geschäftlich nicht übernehmen wollte, willigte dann aber in die Kaufverhandlungen ein und übernahm 1863 für den Preis von 5000 Gulden die Hurtersche Kartenfabrik<sup>35</sup>. 1865 heiratete Müllers Sohn, Johannes, die Tochter David Hurters, Anna Margaretha, womit die Übernahme besiegelt wurde<sup>36</sup>.

Ein dritter Kartenmacher, der aus Deutschland stammende und in Schaffhausen ansässige Johann Gagg (1827–1872), hatte um 1860 im Haus «Zum Rebbegg», bei den Fischerhäusern eine Spielkartenfabrikation eröffnet<sup>37</sup>; für Johann David Hurter mag er ein Dorn im Auge gewesen sein. Als dann aber die Hurtersche Fabrik mit der Müllerschen vereinigt wurde, war Johann Gagg der verstärkten Konkurrenz nicht mehr gewachsen. Bereits 1865 sah er sich genötigt, sein Geschäft aufzugeben<sup>38</sup>.

David Hurter zog sich aus der Firma zurück und widmete sich im Haus «Zum Eisenberg» an der Neustadt nur noch dem Spielkartenhandel und dem Verkauf von Kolonialwaren<sup>39</sup>.

1885 starb er. Mit ihm erlosch die Hurtersche Kartenmacherei. Einziger Fabrikant im Raume Schaffhausen war nun Johannes Müller von Diessenhofen.

#### DIE KARTENMACHERDYNASTIE MÜLLER

Der Überlieferung nach soll im Jahre 1828 der aus holländischen Diensten heimgekehrte Oberst Johann Bernhard Zündel (1791–1863) im «Korallenbaum», Herrenacker 2, in Schaffhausen eine Kartenfabrik gegründet haben<sup>40</sup>.

Zündel hatte nach einer zweijährigen Ausbildung bei Pestalozzi in Yverdon von 1806 bis 1808 (siehe Abb. 4) in St. Gallen eine kaufmännische Lehre absolviert, war 1812 nach Burgdorf gezogen und zwei Jahre danach in einem Handelshaus in Amsterdam tätig gewesen. Von 1815 an diente er im Schweizer Regiment Ziegler – der holländischen Krone unterstellt –, wurde Hauptmann und später Oberst. Nach Auflösung des Regiments, 1828, kehrte er nach Schaffhausen zurück<sup>41</sup>.

Über Zündel haben wir bisher wenig in Erfahrung brin-

gen können. Was ihn veranlaßte, in das Geschäft der Kartenmacherei zu steigen, ist noch ungeklärt. Er war Kaufmann von Beruf und sicherlich ein tüchtiger Geschäftsmann, aber ob er sich auch im Kartenmachergewerbe auskannte, ist sehr zu bezweifeln. Ihm stand im «Korallenbaum» vermutlich eher die Rolle des Unternehmers zu, der sein Geld in der Spielkartenfabrikation anlegte und einen kundigen Handwerker mit der Herstellung beauftragte<sup>42</sup>. Von anderen Geschäften des J. B. Zündel ist in einem Inserat, erschienen im «Schweizerischen Courier», Nr. 79, vom 1. Oktober 1847, die Rede: J. B. Zündel «empfiehlt dem E. Publikum seine wohl eingerichtete *Oele* und seine *Hanfreiben* vor dem Mühlenthor dahier gelegen... Jeden Donnerstag werden kaltgeschlagene Salatöle gemacht, die übrigen Tage Brennöle...<sup>43</sup>».

Eine andere Quelle deutet darauf hin, daß er der Schuhmacherzunft angehörte<sup>44</sup>.

Was aber geschah mit der von ihm 1828 gegründeten Kartenfabrik im «Korallenbaum»? Bereits 1831 soll er das Unternehmen an seinen ehemaligen Waffengefährten Johann Georg Rauch (1789–1851)<sup>45</sup>, den späteren thurgauischen Nationalrat, abgetreten haben, der dasselbe dann nach Diessenhofen verlegte. Das Hand- und Hausbuch «Der Kanton Thurgau» verzeichnet in seiner Ausgabe von 1837: «... die Spielkartenfabrik v. J. G. Rauch in Diessenhofen, 1831 gegründet, beschäftigt 6 Arbeiter und liefert jährlich 3000 Dutzend Spielkarten von 28 Kr. bis 3 ½ Gulden das Dutzend.»

Den Eintragungen des Staatsarchivs des Kantons Thurgau in Frauenfeld entnehmen wir, daß der 1789 in Diessenhofen geborene Johann Georg Rauch 1818 als provisorischer Sekretär der Regierung in den Staatsdienst trat, nachdem er sich wie Zündel im schweizerischen Regiment in holländischen Diensten kurze Zeit verpflichtet hatte. Er wurde Registrator der thurgauischen Staatskanzlei, und 1830 ernannte man ihn zum Kreisamtmann von Diessenhofen, 1831 zum Friedensrichter. Von 1842 bis zu seinem Tode, 1851, bekleidete er das Amt des Bezirksstatthalters. 1848 wurde er zum thurgauischen Nationalrat gewählt.

In einem Nachwort anlässlich seines Todes, 1851, schrieb die thurgauische Zeitung «Der Wächter» am 8. März: «... Seit mehr als 20 Jahren nahm er als Mitglied des Gr. Rathes und mehrerer Verfassungsräthe eine ehrenvolle Stellung ein und erwarb sich die allgemeine Achtung in so hohem Grade, daß er im Jahre 1848 zum Mitgliede des schweizerischen Nationalrathes ernannt wurde. Sein Wirken ist zu bekannt, als daß es noch der Worte bedürfe...»

Bindendes Glied zwischen der Spielkartenfabrik und den oben erwähnten Besitzern ist der aus Gächlingen stammende Johannes Müller (1813–1873)<sup>46</sup>, der durch den Lauf der weiteren Entwicklung der Kartenfabrikation wohl als der Stammvater der heutigen Schaffhauser Spielkartenfabrik bezeichnet werden kann.

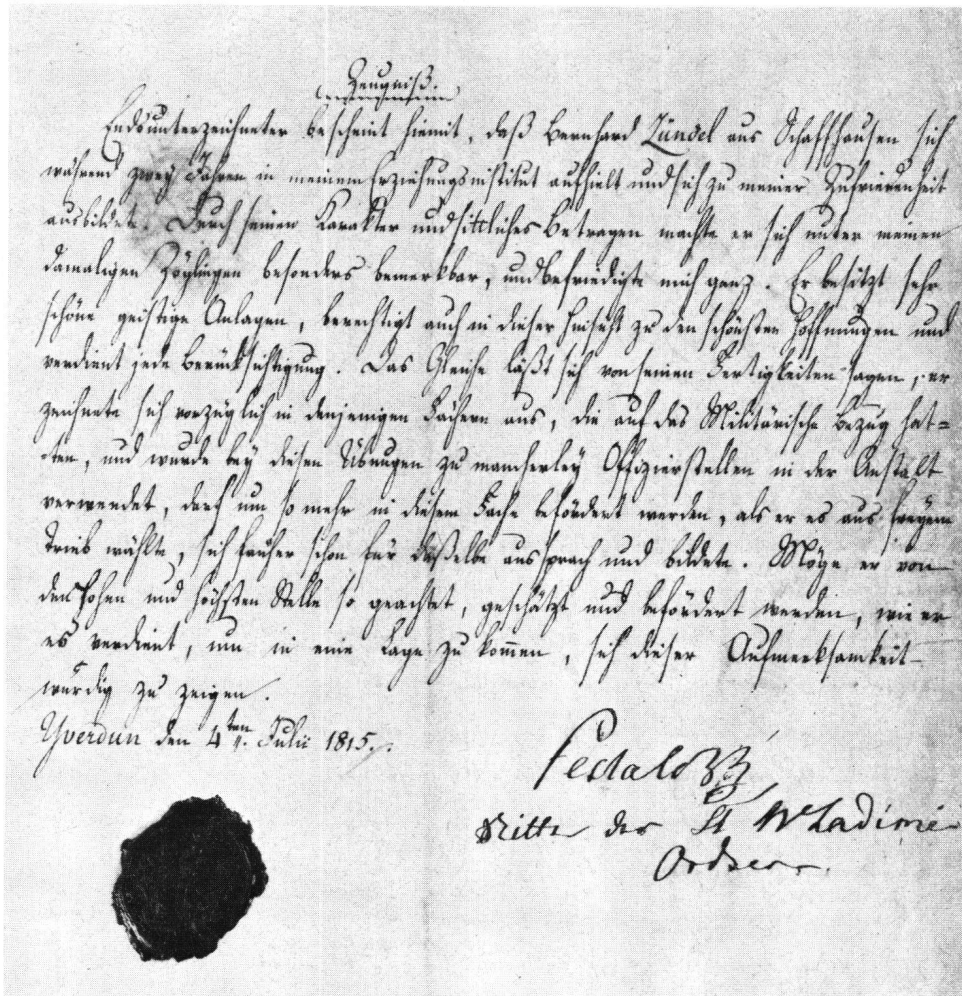


Abb. 4 Zeugnis Pestalozzis für J.B.Zündel – Yverdon, 4. Juli 1815 – (Fabr A.Müller, Neuhausen)

Johannes Müller wurde 1813 als Sohn des Försters und Hirten Ulrich Müller (1778–?) in Gächlingen geboren<sup>47</sup>. Am 1. Januar 1830 trat er in der damals noch unter J.G.Zündel stehenden Kartenfabrik im «Korallenbaum» eine Lehre als Kartenmacher an, nachdem er bereits im Vorjahre dort für einige Monate probeweise gearbeitet hatte. Der Lehrvertrag, von J.B.Zündel unterzeichnet, lautete:

Contract

Zufolge gegenwärtigen Contractes, tritt Johannes Müller von Gächlingen, als Lehrjunge in die Kartenfabrik des Herrn J.B.Zündel, und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

1. J. Müller verpflichtet sich mit treuem Fleiß und Unverdroßtheit, jede ihm auferlegte Arbeit zu erfüllen und das Interesse seiner Herren in jeder Rücksicht zu beherzigen.
2. Die Lehrzeit ist auf 4 Jahre festgesetzt, beginnt mit 1. Januar 1830 und endet mit 31. Decembre 1833.

3. Herr Zündel giebt dem Joh. Müller, außer freyer Kost und Wohnung an Geld das erste Jahr fl. 20, das zweite Jahr fl. 25, das dritte Jahr fl. 30 und das vierte Jahr fl. 35. – zu seiner Kleidung und Aufmunterung, durch Fleiß und Eifer, seinem Herren durch seine Leistungen, bald nützlich zu seyn. Herr Zündel hält aber von diesem Lohn alljährlich fl. 5 inne, die ihm nur nach beendigter Lehrzeit ausbezahlt werden.
4. Herr Zündel wird dafür sorgen, daß Müller alle Teile der Fabrication vollkommen zu erlernen Gelegenheit hat.
5. Die Zeit vom August bis ende Decembre 1829, so Müller bei Herr Zündel gearbeitet, bezahlt er ihm den Lohn nach Uebereinkunft an fl. 20 per Jahr.
6. Zur Aufrechterhaltung dieser Uebereinkunft ist dieser Contract doppelt ausgefertigt und durch die contrahirenden unterschrieben worden.

Schaffhausen den 1. Januar 1830

J. B. Zündel

Ich Ulrich Müller beken---  
Johannes Müller



Als Zündel 1831 die Kartenfabrik an J. G. Rauch abtrat, zog Johannes Müller nach Diessenhofen und setzte dort unter seinem bisherigen Lehrmeister Carl Fizell, der bei Zündel Werkführer gewesen war und nun bei Rauch weiterarbeitete, die Lehre fort.

Wie aus dem nachfolgend zitierten Lehrbrief ersichtlich, war Johannes Müller ein tüchtiger Lehrjunge. Sein Lehrmeister äußerte sich sehr wohlwollend über ihn und sprach ihn bereits 5 Monate vor Beendigung der Lehrzeit als «Kartenmahlergeselle frei und ledig». Am 21. Juli 1832 erhielt Müller den folgenden Lehrbrief<sup>48</sup>:

Ich am Ende Unterzeichneter beurkunde anmit, kraft meiner eigenhändigen Unterschrift und begedrücktem sigill, daß Johannes Müller von Gächlingen, Eidgenössischem Kantons Schaffhausen seit dem 1. Januar 1830 als Lehrling bei mir eingetreten ist, um die Kartenmahlerei zu erlernen, und während dieser Zeit sich als ein thätiger, geschikter und rechtschaffener Mensch erzeigt hat, so daß ich mich mit Vergnügen bewogen gefühlt habe, demselben die noch restirenden 5 Monate seiner Lehrzeit zu schenken, und ihn anmit allerwärts mit bestem Gewissen in allen – in unser Fach einschlagenden Arbeiten kräftigst zu empfehlen mich veranlaßt sehe; weswegen ich denselben mit dem heutigen Tage als Lehrling gänzlich frei und ledig spreche, also daß er von nun an ermächtigt seyn soll, als Kartenmahlergeselle zu wandern, und als solcher überall in seinem erlernten Berufe zu arbeiten; wozu ich ihm anmit Glück und den göttlichen Segen anwünsche.

In Kraft dieses Lehrbriefes, welcher, mit meiner eigenhändigen Names-Unterschrift und begedrücktem Privat-Sigill bestens bekräftigt und verwahret, dem frei gesprochenen Karten-Mahler-Geselle Johannes Müller zugestellt wird.

So geschehen zu Diessenhofen, Eidgenössischen Kantons Thurgau, im Jahr Eintausend, achthundert und zweiund dreißig, den zwei-und-zwanzigsten Juli (22. Juli 1832.)

T. Carl Fizell et Compani

Die Aechtheit obiger Unterschrift  
bezeuget der Stadtamann

Diessenhofen den 21. Juli 1832.

Wegeli  
W. S. G. U.

Müller ging nicht, wie damals üblich, auf die Wanderschaft, sondern entschloß sich, weiter bei Rauch zu bleiben. Dieser belohnte die Treue seines bisherigen Lehrlingen, indem er seine Besoldung erhöhte, ihm weiter Kost und Logis gewährte und ihn in seiner Stellung beförderte. Am 1. Herbstmonat wurde der neue Anstellungsvertrag wie folgt aufgesetzt:

#### Vertrag

Da der Dienst- und Lehr-Akkord zwischen Herrn Friedensrichter Rauch und Johannes Müller, von Gächlingen, mit dem ersten Jenner 1834 zu Ende geht, so ist folgender neuer Vertrag errichtet worden.

#### 1.

Herr Rauch findet sich durch das bisherige fleißige und brave betragen des Johannes Müller bewogen, demselben an der Lehrzeit 4 Monate nachzulassen.

#### 2.

Letzterer bleibt jedoch fortwährend im Dienste des Ersteren und wird mit gewissenhafter Treue die Arbeiten führen, die übrigen Arbeiter zu Fleiß und Pünktlichkeit anhalten und überhaupt in Allem den Nutzen seines Dienstherrn zufördern trachten.

#### 3.

Vom 1. Jbre. [1. September] 1833 an erhält Müller (statt der bisherigen Löhnung) nebst Kost und Logis, wie bishin, fl. 2,- wöchentlichen Lohn.

#### 4.

Gegenwärtiger Vertrag gilt für 2 Jahre vom Tag der Unterzeichnung an.

Für unvorhergesehene Fälle wird dann im Weitern folgendes festgelegt.

#### 5.

Wenn durch Absterben des Dienstherrn, Verkauf der Fabrike, oder deren plötzliche Aufhebung, der Müller, ohne sein Verschulden, brodlos werden sollte, ohne daß ihm ein Unterkommen und Lohn verschafft oder ihm halbjährige Aufkündigung gemacht worden wäre, so ist ihm für diesen Fall ein halbes Jahr der Wochenlohn zu fl. 2,- zugesichert. Unglück, wie Brand Krieg ecr. machen hiervon Ausnahmen.

#### 6.

Sollte dagegen, wider Verhoffen – Müller sich Vernachlässigung, Untreue oder andere Vergehen zu Schulden kommen lassen, so fallen die für ihn aufgestellten Vortheile und Bestimmungen weg. Würde er durch Militär Dienstleistungen oder andere höhere Pflichten gegen das Vaterland seinen Verrichtungen entzogen so wird ihm natürlicher Weise so lange als dies dauerte nichts vom Dienstherrn geleistet und er verpflichtet sich, die auf solche Weise verwendete Zeit nachzuholen, wo dann beim Wiedereintritt in die Arbeit die obigen Bestimmungen wieder bis nach Vollendung des 2. Jahr eintreten.

Jedenfalls hat Müller bey allfälligem Austritt (ausgenommen: Krieg oder großer Unglück) seine Aufkündigung so früh zu machen, daß die unvollendete Arbeit noch durch ihn und unter seiner Leitung fertig gemacht werden kann um dem Dienstherrn nicht dadurch zu schädigen.

Zu diesem Ende bleibt bis Ende des Akkordes wöchentlich 30 x r. vom Lohn stehen.

Diessenhofen v. 1. Herbstmonat 1833

bescheinigt Johannes Müller, Cartenmahler  
Rauch No. 175

Am 26. April 1835 wurde ein neuer Dienstvertrag zwischen Rauch und Müller unterzeichnet, wonach zu schließen ist, daß letzterer bereits vorher die Aufgaben des Werkführers der Fabrik übernommen hatte<sup>49</sup>:

... Der Joh. Müller bleibt fortan in seiner Eigenschaft als Werkführer der Fabrik angestellt. Er wird daher fortfahren, wie bisher, durch Fleiß, Treue und sittlich reinen Wandel die Zufriedenheit seines Principals beizubehalten, dessen Nutzen möglichst fördern und zu diesem Ende auch die unter seiner Aufsicht stehenden Arbeiter zu Fleiß Treue und Ordnung anhalten ...

Müller war von nun an alleiniger Werkführer der Fabrik und zugleich Geschäftsleiter, der Rauch in dessen Abwesenheit in allen Belangen vertrat<sup>50</sup>.

1838 gab Rauch die Kartenfabrik an Müller ab. Für den vereinbarten Kaufpreis von 1750 Gulden wurde eine Obligation ausgeschrieben, die, mit 4 ½% verzinst, «in jährlichen Würfeln» abzuzahlen war. Als Mitschuldnerin mußte auch Müllers Frau Elisabeth, geb. KÜchli, unterzeichnen. Eine spätere Eintragung auf der Obligation bescheinigt, daß diese mit dem 20. Mai 1849 «gänzlich quittiert» war<sup>51</sup>.

Der Kaufvertrag zwischen Müller und Rauch wurde am 21. Januar 1838 unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

Zwischen den Unterzeichneten, Hr. J. G. Rauch Nr. 175 in Diessenhofen und Johanes Müller von Gächlingen Kt. Schaffhausen ist folgender Vertrag geschlossen worden.

1.

Ersterer tritt dem Letztern seine eigenthümliche Spielkartenfabrik käuflich, als ein wahres Eigenthum unter folgenden Bedingungen und nähern Bestimfungen ab.

2.

Die sämtlich vorhandenen fabrizirten Karten werden dem neuen Eigenthümer im Tarife überlassen wie sie bisher im Großen verkauft wurden, nämlich:

	fl.	×.	
das dzd. Tarok zu 54 Blatt	à	2.30	
„ „ „ 78 „	à	2.40	
„ „ Nr. 11 Whist	à	1.50	
„ „ Nr. 10 „	à	1.24	
„ „ Nr. 9 „	à	1.08	
„ „ Nr. 8 „	à	-.58	
„ „ Nr. 7 „	à	-.50	
„ „ Nr. 6 „	à	-.45	
„ „ Nr. 11 Ombre od. Tresta	à	1.24	
„ „ Nr. 10 „ „ „	à	1.08	
„ „ Nr. 9 „ „ „	}	à	-.52
„ „ Nr. 8 „ „ „			
„ „ Nr. 7 „ „ „			
„ „ Nr. 6 „ „ „	à	-.42	als Rabatt
„ „ Nr. 11 Piquet	à	1.15	wird Ein
„ „ Nr. 10 „	à	1.06	
„ „ Nr. 9 „	}	à	-.45
„ „ Nr. 8 „			
„ „ Nr. 7 „			
„ „ Nr. 6 „	à	-.35	Jahreszins in Abrechnung gebracht
„ „ Nr. 6 „	à	-.30	
„ „ Nr. 6 (geringe)	à	-.28	
„ „ Nr. 5 „	à	-.37	
„ „ Nr. 4 zu 48 Blatt	à	-.44	
„ „ Nr. 4 zu 36 Blatt	à	-.34	
„ „ Nr. 3 di.	à	-.35	
„ „ Nr. 2 „	à	-.33	
„ „ Nr. 1 (à 48 Blatt)	à	-.40	
„ „ Nr. 1 (à 36 di.)	à	-.30	
„ „ Nr. 1 (di. geringe)	à	-.28	
„ „ Ausschuß	à	-.16	

3.

Ebenso werden dem Käufer die noch in Arbeit befindlichen Karten nach obigem Preise und nach Maßgabe ihrer Vollendung überlassen.

4.

Der Vorrath an Papier wird dem Käufer im kostenden Preis mit Hinzurechnung der Fracht und Spesen überlassen.

5.

Das seiner Zeit von Papierfabrikant M. J. Stapf in Ravensburg, nach der mit ihm getroffenen Übereinkunft liefernde Papier wird der Käufer auf seine Rechnung in Empfang nehmen.

6.

Das Werkzeug übernimmt der Käufer nach dem an Ende angeführten Verzeichnis und dem nach gegenseitiger Übereinkunft festgesetzten Preis. Die darin nicht aufgenommenen Gegenstände sowie die vorhandenen Papierspäne, Strike, der eingetauschte Saumen [?] etc., bleiben Eigenthum des Verkäufers.

7.

Ebenso überläßt Verkäufer dem Käufer die Farbwaaren nach dem am Ende beigefügten Verzeichnisse und den nach Uebereinkunft festgesetzten Preisen.

8.

Dagegen bleiben die Beträge der bis jetzt versandten Karten und die ältern ausstehenden Einnahmeposten, Eigenthum des Verkäufers. Jedoch besorgt der Käufer auf seinen Geschäftsreisen unentgeltlich deren Einkassierung.

9.

Die Werkstatt u. das ganze zur Fabrikation erforderliche Lokal hat der Käufer bis 1. Mai 1838 noch unentgeltlich zu benutzen, räumt dann aber dasselbe. Der Verkäufer liefert bis dorthin noch das Brennmaterial; dagegen hat der Käufer das Oel und die Kerzen von nun an anzuschaffen.

Die Staatsabgaben für das laufende Jahr hat Verkäufer entrichtet ohne daß Käufer hierwegen etwas zu ersetzen haben soll. Die Bücher, insoweit sie der Käufer brauchen kann, erhält derselbe unentgeltlich und es wird der Verkäufer ihm in jeder Beziehung mit Rath und That an die Hand gehen.

10.

Von heute an tritt Käufer gegen die bisherigen Arbeiter, hinsichtlich der Löhnung, der bestehenden Accorde, etc., in die gleichen Rechte und Verpflichtungen wie bisher der Verkäufer gestanden ist.

11.

Für den Betrag der sonach erkaufte Fabrikgegenstände wird eine Obligation ausgestellt, zu 4 ½% verzinslich und zu mehrerer Sicherheit durch zwei Bürgen unterzeichnet. Alle Jahre muß fl. 100 vom Kapital abbezahlt – es können jedoch, wenn es der Käufer verlangt, auch stärkere Zahlungen gemacht werden – dagegen nie geringere Würfe als fl. 50 anzunehmen sind.

12.

Gegenwärtiger Vertrag ist, gleich den obenberührten Verzeichnissen doppelt abgefaßt und von beiden Partheien unterschrieben. –

So geschehen, Diessenhofen den 21. Jenner 1838.

J. G. Rauch  
Nr. 175

Nach einer nachträglichen Uebereinkunft wurde festgesetzt, daß die Artikel 2. 3. 4. 6. u. 7. den Sinn haben sollen, daß für jene Gegenstände der Kaufsbetrag auf fl. 1750 festgesetzt ist. Die übrigen Artikel behalten ihre unveränderte Gültigkeit.

J. G. Rauch  
Nr. 175  
Johann Müller  
Elisabeth KÜchli<sup>52</sup>

Von den im Kaufvertrag erwähnten Verzeichnissen von Werkzeugen (Abschn. 6), Rohmaterialien (Abschn. 4, 7) und Halbfertigfabrikaten (Abschn. 3) haben sich wesentliche Teile erhalten. Da sie für den Stand der Kartenherstellung zur damaligen Zeit in bezug auf handwerkliche

Geräte und Zubehör sowie die eigentliche Fertigung der Karten interessante Aufschlüsse geben, seien nachfolgend zwei der Listen herausgeschrieben und, wo dies möglich war, näher erläutert:

<i>Verzeichnis der Werkzeuge und Farbwaaren</i>	Kommentar
Stk. 1 Dratmoussierung à Picots 1 di. à Ramage 1 di. Klein Mondschein 1 di. Groß Mondschein 1 Piquetstöklein zu No. 9	vermutlich Druckstöcke für das Rückenmuster
1 Duzenddekelmodell zu deutschen 1 Spieldekelmodell di. 1 di zu No. 9 1 di zu No. 10 1 di zu No. 11 1 Kupferplatte 1 eichernes Schmiergelbrett 1 Dratmoussierung à Picots 1 Holzmuoussierung 1 Piquetstöklein No. 10 1 di No. 11 (samt Dekel) 1 Duzenddekel-Modell zu französisch	vermutlich zum Aufdruck der Verpackungsumschläge
1 Modellscheere 1 Birnbaumbrett zum Patronenschneiden	zum Schneiden der Patronen = Pappe, die entsprechend den zu bemalenden Flächen ausgeschnitten wird Birnbaum ist ein hartes Holz, das sich besonders gut zum Ausstechen der Zeichnungen eignet. Oberste Schicht der Druckformen oder Holztafeln, die aus 2 oder 3 Holzschichten (wobei die zwei unteren aus festem Holz) bestehen und verleimt sind. In das Birnholz wurde die Zeichnung so eingeschnitten, daß die zum Abdruck bestimmten Teile erhöht blieben. Auf die sorgfältig geglättete, mit weißer Leimfarbe dünn überzogene Fläche wurde das Dessin durch Abpausen (kalkieren) von der Zeichnung übertragen. Die Linien wurden mit Bleistift nachgezogen. Die nicht zum Abdruck bestimmten Teile wurden mit einem feinen Messer herausgeschnitten oder mit einem meißelartigen Stecheisen herausgestochen <sup>53</sup>
1 Heft mit 6 Klingen z. Patronenschneiden 3 Klingen mit Heft z. di.	für die feineren Linierungen auf dem Holzschnitt
22 Faustpinsel 3 Haarreiber	zum Färben der Papiere
verschiedene Buchstaben und Numero's	für den Aufdruck der Figurenkarten, z. B. «K» = König, aber auch für die Numerierung der Kartenumschläge
4 Gestein eisen à fl. 6,- 5 Gestein eisen die Presse sammt Zubehör	Vorrichtung, um den Druckblock fest auf den Papierbogen zu pressen
der Schwizkasten sammt Ofen und Rohr	vermutlich zum Trocknen der gedruckten und bemalten Bögen
die Planier sammt Stangen, Walzen und Taschen	zum Glätten der Papierbögen
der Scheertisch sammt 3 Scheeren und Scheerbank	zum Schneiden der fertigen Kartenbögen
1 Feuerschaufel	

1 Haarreiber, mehrere Filze 13 Pfd. Blei zum Aushauen der Patronen 1 Striegel + 1 Schlegel v. Holz	vermutlich zum Satinieren des Papiers
6 Radiermesser, 2 Papierscheeren, 4 Schweinszähne	Zubehör für die Anfertigung von Vorlagen für den Druckstock
4 Planiersteine 5 eiserne Nägel zum Aufhängen der Patronen 76 Stücke neue Patronen à 40 das Paar die vorhandenen geschnittenen Patronen die vorhandenen Schwämme, kleine Schleifsteine	
1 Durchschlageisen	
Einleighbögen u. Schrenz	zwischen zwei Schichten Papier kam eine dünne Einleagschicht, schwarz gefärbt, damit die Karten nicht durchsichtig waren, d. h. die Vorderseite nicht von der Rückseite her erkenntlich
5 Farbbürsten 2 Fegbürsten 2 Wischer	zum Auftragen und Verteilen der Farben
2 Pappbürsten 1 Mehlwisch	zum Pappen (Aufeinanderkleben von dünnen Papieren) und zum einseitigen Bestreichen von farbigen Papieren
die sämtlichen Siebe	zum Durchsieben von Leimwasser oder Durchschlagen der angemachten Farben
das Wallholz nebst Ueberzug	zum Ausstreichen faltiger Papierbögen
1 Spindelstuhl, 2 Stühli zum Aufhenken	zum Aufhängen der gepappten Bögen zwecks Trocknung
6 große, 3 kleine, 2 ordinaire Kartenladen	
8 große Preßbretter 16 kl. di.	zum Pressen der fertigen Bögen
2 ahornere Preßbretter	zum Pressen der feuchten und geglätteten Papiere. Ahorn eignet sich dazu besonders gut, weil das Holz fest und trocken ist
1 Netzbrett, ein großes Farbbrett, 3 kleine eichene Farbbrette, große Pappbretter	das Netzbrett diente zum Feuchten der Papiere, die Farbbretter zum Färben und die Pappbretter zum «Pappen» oder Verleimen
3 Kreuze zum Papieraufhängen	bevor das Papier gefärbt wurde, befeuchtete man es, damit sich die Farben gut auftragen ließen und vom Papier gleichmäßig aufgenommen wurden, anschließend wurden die Bögen zum Trocknen aufgehängt
1 küpferner verzinnter Farbkessel mit Dekel	
2 gepolsterte und 1 ungepolsterter Arbeitsstuhl	
sämtliche Kellen u. Farbteller u. Farbpinsel z. Patronen machen	zum Bemalen der Karten anhand von Patronen
ein Zuber, drei Gelten, drei Brenten, 2 Kübel, 2 Dekel	
3 hölzerne Leuchter, 1 eiserner u. 5 Lichtscheeren	
2 Rührsheit, 1 Stärkemäß, 2 Farbspattel	zum Anrühren der Farben. Farbspatel, ähnlich dem heutigen Farbspachtel zum Zusammen- und Aufstreichen. Dem Farbengemisch wurde u. a. auch Stärke zugesetzt
1 Farbblatt u. 2 Farbreiber	Farbblatt zum Mischen von Farbtönen. Farbreiber oder Reibsteine dienten zum Zermahlen von Farbkörnern oder zum Bearbeiten von festgewordener Farbmasse. Die Farbe wurde als fester Brei oder Kuchen aufbewahrt und zur Verwendung wieder flüssig gemacht

2 Planierblatt 2 Druktische 1 eichener Tisch mit Schublade 1 großer Kasten	
2 Profitlein (?)	möglicherweise Sparlichter
2 steinerne Häfen, 6 erdene u. 7 große u. 12 kleine Beken die Lampen das Picketstöcklein No. 8 die Papierhänke	
die vorhandene Seife 13 Pfd.	Seife, d. h. Wachsseife, wurde auch zur Herstellung von Farben genommen
sämtliche Piècekarten, weiße Blätter u. unbrauchbare Karten das deutsche Modell No. 1	
di. di. di. zu den Einsern, 2 <sup>ern</sup> , 3 <sup>ern</sup> , 4 <sup>ern</sup> , 5 <sup>ern</sup>	Druckvorlagen für die niederen Karten
3 lithographierte Steine zu Tarok ...	erstaunlicherweise wurde für die Tarockkarten bereits das lithographische Druckverfahren angewandt. Allerdings fehlen weitere Angaben über Hilfsmittel zur Herstellung von Steingravuren oder lithographischen Zeichnungen auf Stein. Ebenso fehlen Werkzeuge und Pressen für den Druck dieser Steinplatten. Vermutlich handelte es sich hier um erste Versuche
3 vrlg. Leim	vrlg. = Vierling (Hohlmaß)
1 ½ Pfd. Blauholz 1 ½ Pfd. Kienruß	Farbextrakte, teilweise aus Holz gewonnen, zur Herstellung von Farben
¾ Pfd. Rothholz ¾ Pfd. Neublau	Rotholz z. B. ist ein aus den Tropen stammendes Holz, das rotes Pigment enthält
½ vrlg. Lak	
2 Pfd. Gurkuma	Gurkuma, auch Kurkuma, ist ein aus der Kurkumawurzel gewonnener stark gelber Farbstoff (hauptsächlich zum Färben von Lack und Firnissen <sup>54</sup> )
¼ Pfd. Zinnober 1 Pfd. schwarze Farbe Pariserblau für -----	

Der Bestand an «in Arbeit befindlichen Kartentheilen» belief sich auf 965 Dutzend:

Gattung	No.	Dzd.	Wie weit fertig
Whist	11	10	gepappt
Piquet	11	15	di
Whist	10	80	gepappt und 5 Dzd gemalt
di	10	10	gepappte Bogen
Ombra	10	30	gepappt
Piquet	10	25	di
Whist	9	50	gepappt
Ombra	9	30	di
Piquet	9	100	gepappt u. 30 Dzd gemalt
di	9	30	(geringe) gepappt
Whist	8	50	gepappt
Piquet	8	40	di
Tarok à 78 Blatt		15	fertig zum Glätten
Piquet	7	40	von hinten geglättet
Whist	6	30	fertig zum Schneiden
Ombra	6	40	di
Piquet	6	60	di
deutsche	5	220	gepappt u. 20 Dzd gemalt
di	4	40	einmal gepappt
di	2	20	gemalt
di	1	30	gepappt

Vergleichsweise sei hier auch das «Verzeichnis der fertigen Karten» angeführt:

Gattung	No.	Dzd.
Whist	11	10
Piquet	11	7
Whist	10	2 <sup>10/12</sup>
Ombra	10	11
Piquet	10	1
Whist	9	98
Piquet	9	23 <sup>1/2</sup>
D. geringe	9	3
Whist	8	27 <sup>1/2</sup>
Ombra	8	63
Piquet	8	40 <sup>3/4</sup>
Ombra	7	20
Whist	7	—
Piquet	7	21 <sup>8/12</sup>
Ombra	6	42 <sup>1/2</sup>
Whist	6	—
Piquet	6	121
Tarok 54 Bl.		6
di 78 Bl.		1/2
Deutsche	5	28
„	4	2 <sup>1/2</sup>
„ z. 48 Bl.	4	2 <sup>1/2</sup>
„	3	84 <sup>1/3</sup>
„	2	23
„	1	58 <sup>1/2</sup>
Ausschuß	—	48 <sup>3/12</sup>

Vergleicht man die beiden Verzeichnisse, so ist augenscheinlich, daß die deutschen und die französischen Jaßkarten (Piquet) am meisten gefragt waren. Aber auch die

Whistkarten (ähnlich den heutigen Bridge-/Rommé-Karten) und «Ombra» oder Hombre (ähnlich den französischen Kartenbildern) gehörten zu den beliebteren Sorten. Tarock dagegen schien sich weniger gut abzusetzen. Die Numerierung der Modelle bezog sich auf Qualität der Ausführung und des Papiers, es gab z. B. die «ordinären», d. h. die billigere Sorte zu niedrigsten Preisen, dann die mittelfeinen, die feinen und, als Luxusausführungen, die superfeinen und extrafeinen. Ferner unterschieden sich die Modelle auch in der Kartenrückseite, die in hellen und dunklen Farben sowie mit oder ohne Muster hergestellt wurde<sup>55</sup>.

Das Verzeichnis der vorrätigen Papiere gibt einen Inventarbestand von 56 Ries verschiedener Papiere an, in Bögen ausgerechnet ein Total von 2800, eine immerhin beträchtliche Zahl. Aufgeführt sind u. a. «Winterthurer» und «Zürich»-Papiere. Demzufolge hatte Rauch seinen Bedarf an Papieren nicht nur von der im Kaufvertrag genannten Papiermühle Stapf, Ravensburg, bezogen. Als Papierlieferanten sind ebenfalls die Firmen Vögeli und Brüllmaier aus Zürich verzeichnet. Müller kaufte der Stapfschen Papiermühle aus Ravensburg nur noch die mit Rauch vereinbarten Mengen ab (vgl. Kaufvertrag). Später ging er mehr und mehr dazu über, seinen Bedarf von Schweizer Papierfabrikanten zu beziehen, nicht zuletzt, weil ihm das Ravensburger Papier nicht gut genug schien und zudem die ausländischen Papiere Ende 1828/1829 teurer wurden<sup>56</sup>. Hauptlieferanten waren die Firma Frey, Ziegler & Co., Winterthur, und die «Mechanische Papierfabrik an der Sihl», in der später sein Enkel leitender Direktor werden sollte.

Müller führte die Kartenfabrik nun auf eigene Rechnung mit Erfolg weiter. 1843 konnte er das Haus «Zum Schäfli», Nr. 75, an der Schmidgasse 2 in Diessenhofen für 2000 Gulden erwerben. Er verlegte dorthin den Betrieb und eröffnete im gleichen Haus noch einen Laden für Schreib- und Papierartikel, Spielkarten sowie Stahlfedern, die er aus Mainz und Birmingham bezog<sup>57</sup>.

Als die ersten Bahnen in der Schweiz fuhren, begann er 1854/55 auch Fahrkarten herzustellen. Daneben brachte die Kartenfabrik gute Umsätze. Er belieferte nun weite Teile der Schweiz. 1867 beispielsweise setzte er im Kanton Zürich 6192 Dutzend Karten ab, in St. Gallen 5165, Luzern 2489, Genf 2029, Aargau 1958, Graubünden 1487, Thurgau 1223, Basel 1208, Neuenburg 1116, Schaffhausen 1067, Tessin 616, Appenzell 319 usw.<sup>58</sup>. Während 1837/38 der Jahresumsatz 3000 Dutzend Spiele betrug, waren es 1867 bereits 29 179 und 1877 sogar 43 698.

Entsprechend stieg auch der Bedarf an Papier: 1841 machten die Papierlieferungen Fr. 3000 aus, 1851 kaufte er für Fr. 4236 ein, und 1861 beliefen sich die Papierbezüge, auch bedingt durch die Angliederung der Bahnbillettherstellung, auf Fr. 17 950<sup>59</sup>.

Angesichts dieses erfolgreichen Geschäftsganges und der rasch wachsenden Entwicklung seines Unternehmens be-



Abb. 5 8 Karten – Hersteller Joh. Müller, Diessenhofen – Holzschnitt schabloniert – Mitte 19. Jh. – (Aus der Spielkartensammlung Müller, Neuhausen)

mühte sich Müller in den folgenden Jahren, den Handbetrieb allmählich auf Maschinenbetrieb umzustellen. 1858 trat Müller mit der Firma E. Lecoq in Paris zwecks Anschaffung einer Schneidemaschine für Spielkarten und Bilette in Verbindung. 1860 kaufte er bei der Dinglerischen Maschinenfabrik in Zweibrücken eine sogenannte «Dingler-Press». 1862 bestellte er bei den Gebr. Rauschenbach in Schaffhausen eine Papierpresse. 1864 stand er mit der Firma Sulzer in Winterthur zwecks Lieferung und Inbetriebnahme einer Dampfmaschine in Verhandlungen.

Ab 1860 nahm er in sein Kartensortiment auch doppelköpfige Karten auf. Er beauftragte den Xylographen Buchi in Elgg mit der Ausführung der Modelle<sup>60</sup>.

Als er, wie anfangs erwähnt, 1863 die Hurtersche Kartenfabrik an der Neustadt übernahm, wurde er zum bedeutendsten Spielkartenfabrikanten in der Schweiz<sup>61</sup>.

Am 14. April 1873 starb Johannes Müller. Die Diessenhofer Zeitung «Anzeiger am Rhein» widmete dem Verstorbenen in der Ausgabe vom 19. April 1873 ein ehrendes Nachwort, das wir wegen der zeitgenössischen Beurteilung und Anerkennung Müllers hier ausschnittsweise wiedergeben:

Unsere Stadt hat diese Woche durch plötzlichen Hinschied einen ihrer tüchtigsten Angehörigen verloren, Herrn Joh. Müller, Kartenfabrikant. – Als hervorragender Industrielle und braver Mann, der das, was er war, aus sich selbst geworden, durch feste Willenskraft und Ausdauer, verdient er, unserem heranwachsendem Geschlecht als mustergültiges Beispiel hingestellt zu werden. –

Schon wohl zwanzig Jahre sind es, daß er es dazu brachte, in seinem Fache der Erste in der Schweiz zu sein. Welcher Abstand ist wohl zwischen einer Karte von 1831, mit der Schablone bemalt, auf grobem Papier und der spiegelglatten Müller'schen Karte von heute, mit Farbendruck, die pittoresksten Gegenden

und Kostüme der Schweiz darstellend, wie selbe in allen Kunsthandlungen ausgestellt ist und von den Fremden als Andenken an ihre Schweizerreise gekauft wird! –

Joh. Müller war jedoch nicht nur ein tüchtiger Geschäftsmann, er war auch ein braver und rechtlicher Mann. –

Seinen Arbeitern gegenüber war er stets human und sorgte väterlich für sie ...

Johannes Müller-Hurter (1837–1901), der älteste Sohn, übernahm nun die Leitung des väterlichen Unternehmens.

Johannes Müller (II) wurde am 25. November 1837 in Diessenhofen geboren. 1853–1855 absolvierte er die Lehre als Lithograph bei Herrn Störchlin in Schaffhausen, weilte dann von 1856–1858 in Vevey und München; an letzterem Ort arbeitete er in einer kleinen Spielkartenfabrik, die nur 3 Arbeiter zählte. Nach seiner Rückkehr half er im väterlichen Geschäft. 1863 wurde er als Leiter in der von seinem Vater gekauften Hurterschen Fabrik in Schaffhausen eingesetzt. 1865 heiratete er, wie bereits erwähnt, die Tochter Hurters, Anna Margaretha. Das Fahrkartengeschäft, bislang noch in Diessenhofen angegliedert, wurde in die ehemalige Hurtersche Werkstatt verlegt und ihm überlassen. Anfänglich beschäftigte Müller jun. dort 2 Tagelöhner, 2 Frauen und 2 Mädchen. Als das Fahrkartengeschäft an Umfang zunahm, kaufte er das Haus «Zum wilden Mann» an der Neustadt 29 in Schaffhausen und führte dort die Fabrikation weiter. Nach dem Tode seines Vaters, 1873, verlegte er die Spielkartenfabrik wieder nach Schaffhausen und vereinigte sie im Haus «Zum wilden Mann» mit dem Fahrkartenbetrieb. Dieser Umzug bewog ihn, die maschinellen Einrichtungen weiter auszubauen und zum Teil zu erneuern. Dank seiner Erfindernatur und technischen Begabung gelang es ihm, die Änderungen und Neuerungen selber zu konzipieren und nach seinen Anleitungen bauen zu lassen. Seine Erfahrungen auf technischem Gebiet wurden auch einem deutschen Spielkartenfabrikanten in Köln bekannt, der Müller 1878 ersuchte, seine von Hand betriebene Spielkartenherstellung mit den Erfindungen Müllers in einen maschinellen Betrieb umzuformen. Müller willigte ein, führte den Auftrag aus und wurde dadurch zu einem Viertel Teilhaber an der Fabrik in Köln<sup>63</sup>.

Durch Technisierung und Produktionserweiterung vergrößerte sich das Unternehmen beständig. Obwohl Müller von Konkurrenten auf seinem Gebiet kaum etwas zu befürchten hatte, war er doch realistisch genug, sich weitgehend abzuschirmen. Dies galt vor allem der Spielkar-

tenfabrik in Hasle bei Burgdorf. 1889 gelang es ihm, mit den damaligen Besitzern, Jakob Walther-Schmid und Emil Gränicher, zwecks «Erzielung besserer Preise» einen Vertrag abzuschließen, der beide Unternehmen unter der Bezeichnung «Vereinigte Spielkarten- und Kartonfabrik Schaffhausen und Hasle, J. Müller & Co.» umfaßte. 1896 übernahm Müller als alleiniger Inhaber diese Zweigniederlassung, die 1940 aufgelöst wurde<sup>64</sup>.

In den folgenden Jahren nahm sich Müller vorwiegend des Ausbaus der anderen Geschäftszweige an. 1880 hatte er an der kantonalen Industrie- und Gewerbeausstellung in Schaffhausen mit «1 Collection Spielkarten, 1 Collection Eisenbahnbillette» und «1 Collection farbige Papiere» teilgenommen. Zu diesen drei Fabrikationszweigen kamen später noch die Herstellung von Fahrkartenschränken und 1894 die in einem Vertrag festgelegte und patentierte Herstellung von Jacquard-Papieren für die Webstuhlindustrie<sup>65</sup>.

Fabrikation und Umsatz erwirkten bald, daß die Räumlichkeiten im Haus «Zum wilden Mann» zu eng wurden. Da keine geeigneten Ausdehnungsmöglichkeiten in Schaffhausen gegeben waren, wurde die gesamte Fabrik 1898 nach Neuhausen beim Bahnhof in einen großzügig angelegten Neubau verlegt, wo sie sich heute noch befindet.

Nach dem Tode von Johann Müller (24. Mai 1901) übernahm sein zweitältester Sohn, Heinrich Julius Albert (1875–1948), die Leitung der Firma<sup>66</sup>. Das Unternehmen umfaßte damals neben der neu erstellten Fabrik in Neuhausen (die 1902 als Kommanditgesellschaft «J. Müller & Cie.» eingetragen wurde<sup>67</sup>) die Fabrik an der Neustadt 29 in Schaffhausen, wo speziell die Herstellung der Fahrkartenschränke betrieben wurde, ferner die Zweigniederlassung in Hasle (Papier- und Kartonfabrik) sowie eine 1902 in Singen eröffnete Filiale für die Fabrikation von Billettfächern und anderen Apparaten (diese letztere Zweigniederlassung wurde 1929 wieder geschlossen<sup>68</sup>).

Ähnlich wie sein Vater arbeitete Heinrich Julius Müller ebenfalls an der Verbesserung und Neukonstruktion der maschinellen Einrichtungen. Ferner suchte er durch Patente seine diversen Fabrikate zu schützen und seine Verbindungen mit dem Ausland zu erweitern<sup>69</sup>.

Bis zu seinem Tode (11. November 1948) bemühte er sich vorbildlich, seine Firma, die internationalen Ruf genoß, in technischer wie auch in personeller Hinsicht den wachsenden Erfordernissen der Zeit anzupassen.





Abb. 6a und 6b 2 Holzschnitte zu je 6 Bildern: Original-Holzblöcke – Neuenburger Figuren, Kreuz-König, signiert J.M.D. – Hersteller Joh. Müller, Diessenhofen – Mitte 19.Jh. – (Aus dem Fabrikarchiv Müller, Neuhausen)

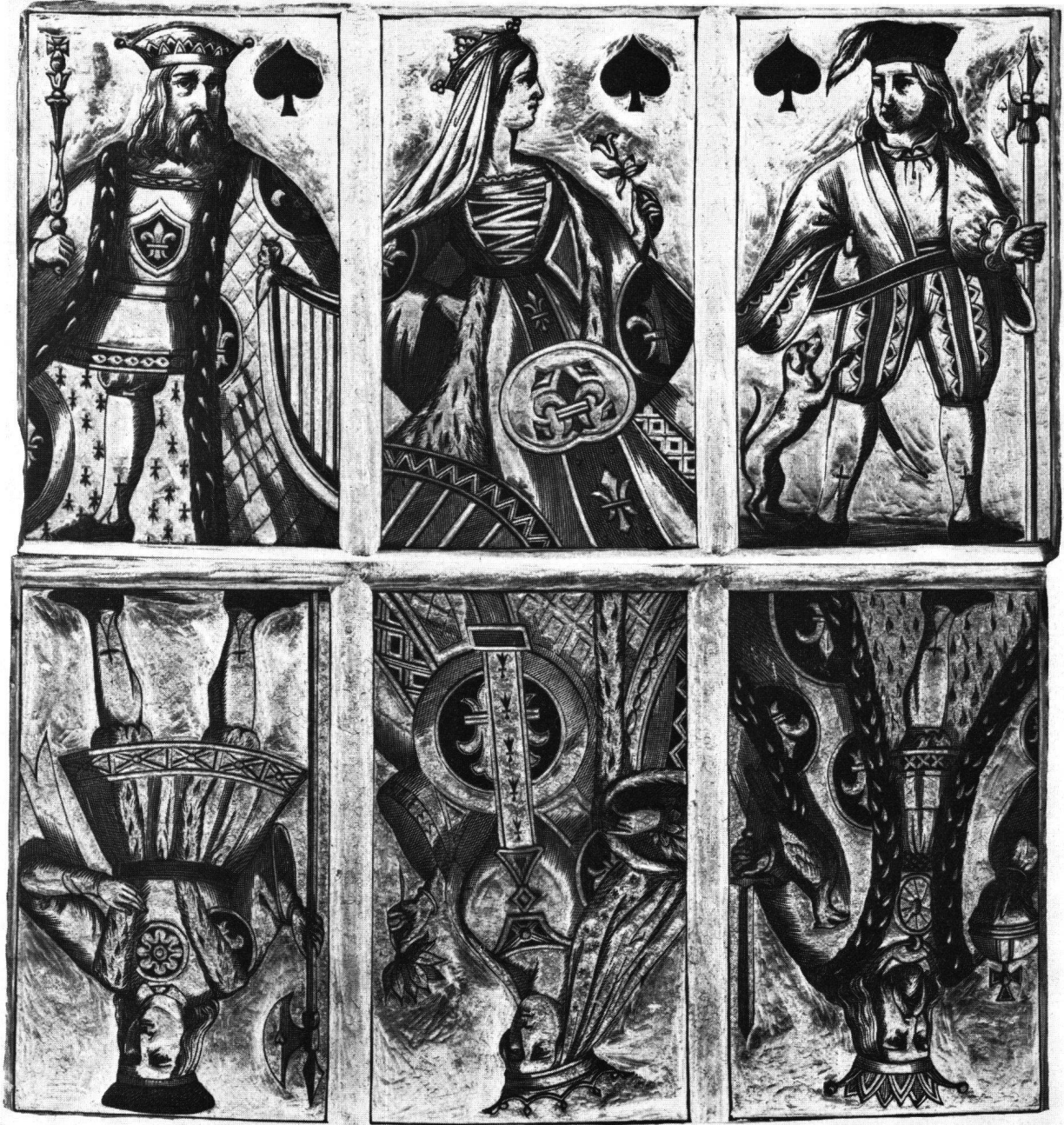
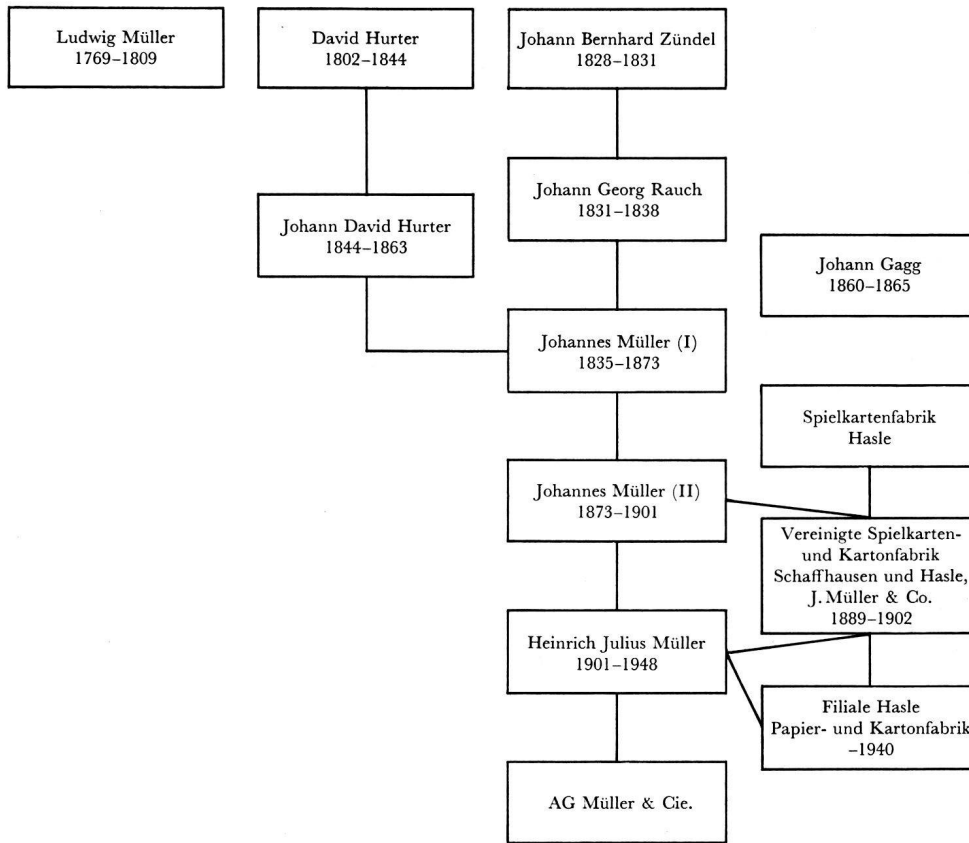
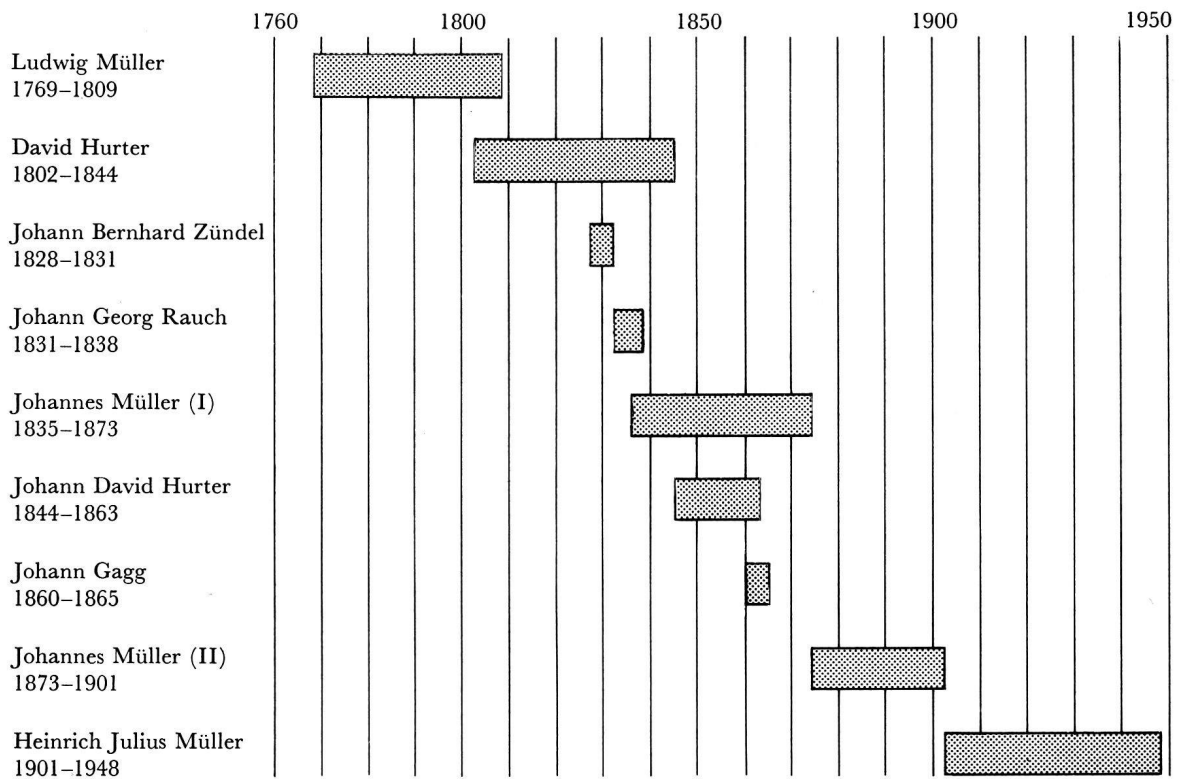


Abb. 6b

Stammbaum der Schaffhauser Kartenmacher (Die Daten beziehen sich auf die Schaffenszeit)



Zeittafel (Die Daten beziehen sich auf die Schaffenszeit)



QUELLENNACHWEIS UND ANMERKUNGEN

StaatsA. = Staatsarchiv    StadtA. = Stadtarchiv    FabrA. = Fabrikarchiv

- <sup>1</sup> KARL SCHIB, *Das Schaffhauser Stadtbuch*, S.81, Nr.143, «Um spilan». Sammlung Schweiz.Rechtsquellen, Aarau 1967. «bossan» oder «bossen», im Niederdeutschen auch «bocen», heißt «stoßen», ein Kugelspiel, das mit Kugeln oder Steinen gespielt wurde. Erste Hinweise über das «bossan»-Spielen in der Schweiz datieren um 1400 (vgl.W.L.SCHREIBER, *Die ältesten Spielkarten*, Straßburg 1937).
- <sup>2</sup> Synodalmemorabilia 1536–1796, Kirchenwesen AA 72/4, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>3</sup> Rats-Prot.254, 455–456/1796, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>4</sup> S. Anm. 2.
- <sup>5</sup> Prot.der Synode und Konvente, 1781–1822, Kirchenwesen, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>6</sup> Stadtgerichts-Prot. 1769–1773, Justiz J 1/38–39,S.24,StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>7</sup> Geneal. Register Bartenschlager (geb.1692,gest. 1773),StadtA. Schaffhausen.
- <sup>8</sup> Wahlrodel Rebleut-Zunft 1781–1809, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>9</sup> Rats-Prot. 1795–1796, Bd.253, S. 345, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>10</sup> S. Anm. 9, 1797–1798, Bd. 255, S. 289.
- <sup>11</sup> Hurterische Schaffhauser Zeitung, Nr. 45/1800, Nr. 43 u. 46/1801.
- <sup>12</sup> FERNAND SCHWAB, *Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn*, Solothurn 1927, S.525–527.
- <sup>13</sup> Rats-Prot. 1809–1810, Bd.264, S.289, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>14</sup> Geneal. Register Bartenschlager, StadtA. Schaffhausen.
- <sup>15</sup> Post- u. Ordinari Schaffhauser Zeitung, Nr.97/1793. Grundbucheinträge, Altes Grundbuch AII, S.298, StadtA. Schaffhausen.
- <sup>16</sup> Inserate vornehmlich in der Post- u. Ordinari Schaffhauser Zeitung.
- <sup>17</sup> Post- u. Ord. Schaffh. Ztg., Nr. 75/1797.
- <sup>18</sup> S. Anm. 17, Nr.84 u. 102/1801.
- <sup>19</sup> Post- u. Ord. Schaffh. Ztg., Nr.85/1801, u. Hurterische Schaffh. Ztg., Nr. 83/1801.
- <sup>20</sup> Geneal. Register Bartenschlager, Sigerist S. 40, StadtA. Schaffhausen.
- <sup>21</sup> Post- u. Ord. Schaffh. Ztg., Nr.51/1803.
- <sup>22</sup> Aufzeichnungen der Anna Margaretha Hurter, FabrA. III, 0.1/a Müller Neuhausen.
- <sup>23</sup> Post- u. Ord. Schaffh. Ztg., Nr.83 u.84/1807.
- <sup>24</sup> Melchior Pfau, Besitzer der ehemaligen Entlibucher Papiermühle von 1799–1803. Völlig verschuldet, mußte er die Mühle 1803 seinen Gläubigern überlassen. 1807 wurde die Mühle versteigert und von Ursula Marg. Forster, einer reichen Schaffhauser Witwe, gekauft, die ihrem Sohn dann die Leitung des Betriebes übertrug. (Aus HANS LIEB, *Die Schaffhauser Papiermühlen*, erschienen in «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 311/1968.)
- <sup>25</sup> Urkunde liegt im StadtA. Schaffhausen.
- <sup>26</sup> Stadtgerichts-Prot., 1808, Justiz J 1/46, S.62, 135, 147.
- <sup>27</sup> Prot. kaufm. Direktorium 1809, StaatsA. Schaffhausen.
- <sup>28</sup> Fertigungs-Bücher, Nr. XVI, 1823–1827, S.48/49, StadtA. Schaffhausen.
- <sup>29</sup> Anzeiger am Rhein, Nr.47/1851. Neue Schaffhauser Zeitung, Nr.28/1855.
- <sup>30</sup> Sammlungen FabrA. Müller Neuhausen.
- <sup>31</sup> S. Anm. 30.
- <sup>32</sup> Steuer-Bücher, C II 02., StadtA. Schaffhausen. Fertigungs-Bücher 1845–1854, 1860–1864, StadtA. Schaffhausen.
- <sup>33</sup> FabrA. I, 0.7, Müller Neuhausen.
- <sup>34</sup> FabrA. I, 0.71, Müller Neuhausen.
- <sup>35</sup> «Kopierbuch», Bd.2, 1842–1845, FabrA. II, 0.0. Müller Neuhausen.
- <sup>36</sup> «Blaue Register», StadtA. Schaffhausen. FabrA. III, 0.31, Müller Neuhausen.
- <sup>37</sup> Auszüge aus «Kopierbuch», Bd.2, 1842–1845, FabrA. IV, 0.0. Müller Neuhausen. D. HINTERMEISTER, *Adreßbuch der Stadt und des Kantons Schaffhausen*, Oerlikon 1865, S.26.
- <sup>38</sup> Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen, Nr. 153/1865.
- <sup>39</sup> HINTERMEISTER (vgl. Anm. 37), S.30.
- <sup>40</sup> Aufzeichnungen über Zündel, FabrA. III, 0.10, Müller Neuhausen.
- <sup>41</sup> ROLAND STIEFEL, *Pestalozzi und Schaffhausen*, Schaffhausen 1969.
- <sup>42</sup> Werkführer Zündels war vermutlich Carl Fizell, der mit der Übergabe der Kartenfabrik nach Diessenhofen zu Rauch zog.
- <sup>43</sup> Joh. Müller kaufte bei Zündel Öle: Eintragung 1859 im «Kopierbuch», Bd.2, 1842–1864, FabrA. II, 0.0. Müller Neuhausen.
- <sup>44</sup> Aufzeichnungen über Zündel in *Gesammelte Notizen von Max Ruh*, Schaffhausen: FabrA. I, 0.0., Bl.46–52, Müller Neuhausen.
- <sup>45</sup> Reformiertes Pfarrarchiv Diessenhofen. Akten 1831, StadtA. Diessenhofen.
- <sup>46</sup> FabrA. III, 0.30, Müller Neuhausen.
- <sup>47</sup> Aus: Kirchenbücher von Gächlingen, vgl. *Gesammelte Notizen von Max Ruh*, Schaffhausen.
- <sup>48</sup> FabrA. III, 0.30, Müller Neuhausen, Lehrvertrag Joh. Müller.
- <sup>49</sup> Vgl. Anm. 48, Werkführer-Vertrag. In einem am 24.5.1835 verfaßten und von Rauch und Müller unterzeichneten Lehrvertrag für einen neuen Lehrling namens Jakob Wegeli (Original in FabrA. III, 0.30) wird Müller als Werkführer der Fabrik die Aufgabe zugeteilt, den Lehrling in allen Arbeiten der Fabrikation zu unterrichten.
- <sup>50</sup> *Aufzeichnungen von J.G. Rauch*, 1836/37, im «Kopierbuch», Bd.1, 1836–1842, FabrA. II, 0.0 und IV, 0.0. (Auszüge), Müller Neuhausen.
- <sup>51</sup> Original im FabrA. III, 0.30, Müller Neuhausen.
- <sup>52</sup> Demnach trat Rauch an Müller das gesamte Fabrikinventar, nicht aber das Gebäude ab. Müller blieb dort bis 1843, dann zog er in das von ihm gekaufte Haus «Zum Schäfli», Schmidgasse 2, Diessenhofen.
- <sup>53</sup> W. F. EXNER, *Die Tapeten- u. Buntpapierindustrie*, Weimar 1869.
- <sup>54</sup> Emil Winklers Recept Taschenbuch, Verlag Otto Spamer, Leipzig 1862.
- <sup>55</sup> Überlieferte Preisliste von Joh. Müller, Diessenhofen, vermutlich nach 1860, FabrA. IV, 0.33, Müller Neuhausen.
- <sup>56</sup> «Kopierbuch», Bd.1, 1836–1842, FabrA. IV 0.0. (Auszüge), Müller Neuhausen. Papierfabrik M. J. Stapf, Ravensburg, nachweisbar ab 1545. Bis 1880 in Stapschem Besitz. Vgl. LORE SPONHAN-KREMPPEL, *Die Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg*, Ravensburg 1952/53, lt. frdl. Mitteilung von Dr. Dreher, Stadtarchiv Ravensburg.
- <sup>57</sup> Grundbuchamt Diessenhofen, Kauffertigungen, Bd.9, 1842–1845, S.136; vgl. auch Auszüge «Kopierbuch», Bd.2, 1842–1864, FabrA. IV, 0.0. Müller Neuhausen.
- <sup>58</sup> Vgl. Übersicht der Kartenlieferungen an die Kantone, 1867, FabrA. IV, 0.33, «Kopierbuch», Bd.2, 1842–1864 (Auszüge), FabrA. IV, 0.33, Müller Neuhausen.
- <sup>59</sup> «Kopierbuch», Bd.2, 1842–1864, FabrA. II, 0.0., Müller Neuhausen.
- <sup>60</sup> Schriftl. Auftrag im «Kopierbuch», Bd.2, FabrA. II, 0.0. und Auszüge aus Kopierbuch in FabrA. IV, 0.0., vgl. auch Preisliste von Joh. Müller, Diessenhofen, FabrA. IV, 0.32, worin «doppelköpfige» Karten aufgeführt sind. Müller Neuhausen.
- <sup>61</sup> Vgl. Anzeiger am Rhein, Nr.53/1865, Feuilleton: «... eine

große Kartenfabrik – man sagt, die größte der Schweiz, da jetzt die Hurter'sche Kartenfabrik zu Schaffhausen mit der hiesigen vereinigt worden ist ... »

<sup>62</sup> Aus den persönlichen Aufzeichnungen von Joh. Müller (1837–1900), FabrA. III, 0.40 und III, 0.33, Müller Neuhausen.

<sup>63</sup> Firma Joh. Peter Bürgers, Köln. Vertrag vom 16.3.1878. Müller verpflichtet sich, Bürgers Fabrik auf Maschinenbetrieb umzustellen, und «übergibt der Firma Bürgers ... die nachbezeichneten Maschinen, wie solche in der Fabrik des Herrn Müller dato in Betrieb sind:

1. Eine Pappmaschine zum Zusammenkleben von dickem oder Ueberziehen von 2-fachen Kartenpapier u. Bogen ...
2. Eine oder zwei Schneidmaschinen zum Schneiden von ganzen Bogen ...
3. Eine oder zwei Schneidmaschinen zum Schneiden der Streifen in Karten ...
4. Eine Glättemaschine ...
5. Eine Anstrich- oder Grundiermaschine zum beidseitigem Anstrich der Bogen ... ».

<sup>64</sup> Zur Geschichte der Filiale Hasle bei Burgdorf siehe FabrA. II, 0.7–0.70–0.77 auch II, 0.26, Müller Neuhausen.

<sup>65</sup> FabrA. II, 0.3, 0.30–0.31, Müller Neuhausen, ferner Catalog der kant. Industrie- und Gewerbeausstellung 1880, Nr. 231, S. 42.

<sup>66</sup> FabrA. III, 0.4, 0.5, 0.6, Müller Neuhausen.

<sup>67</sup> FabrA. II, 0.26b, II, 0.76 – Handelsregistereintragungen, Änderung des Firmennamens, neuer Briefkopf, auch FabrA. II, 0.42 ff. Neubau Neuhausen, Müller Neuhausen.

<sup>68</sup> FabrA. II, 0.8, Müller Neuhausen.

<sup>69</sup> Patente, Korrespondenz in FabrA. II, 0.30/31. Fabrikmarken usw. in FabrA. II, 0.33, Maschinen in FabrA. II, 0.5, Müller Neuhausen; ferner Nachruf in «Schaffhauser Nachrichten», Nr. 280/1948, in FabrA. III, 0.6b, Müller Neuhausen.

Ferner dienten als wertvolle Hinweise und Quellen die freundlich überlassenen Notizen und Aufzeichnungen von Ernst Steinemann und Max Ruh, Schaffhausen.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

Alle Photographien: Spielkartenfabrik Müller, Neuhausen